

Spesenreglement für kirchliche Bestattungen

Von der Kirchenpflege am 28.11.2024 beschlossen.

Bestattungen (Beisetzungen und/ oder Abdankungen) ohne Kostenfolge

1. Bestattungen sind kostenlos, wenn

- a) die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes Mitglied der reformierten Kirchgemeinde Suhr-Hunzenschwil war
- b) die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes Mitglied einer anderen reformierten Kirchgemeinde war.

2. War die verstorbene Person zum Zeitpunkt ihres Todes römisch-katholisch oder christkatholisch, sind ihre nahen Angehörigen (Lebenspartner:in, Elternteil, Kind) aber reformiert und wünschen eine reformierte Bestattung, kann dies in Absprache mit der zuständigen Pfarrperson bewilligt werden. Eine Bestattung ist in diesem Fall ebenfalls kostenlos.

Bestattungen mit Kostenfolge

Nichtmitgliedern, die eine kirchliche Bestattung wünschen, kommen wir gerne entgegen. Wir verlangen in diesem Fall folgenden Beitrag:

1. Urnenbeisetzung für Nichtmitglieder Fr. 1300.-
2. Urnenbeisetzung für Nichtmitglieder deren Partner:in – bei Alleinstehenden mindestens ein Elternteil oder Kind – Mitglied unserer Kirchgemeinde ist Fr. 650.-
3. Abdankung für Nichtmitglieder, deren Partner:in – bei Alleinstehenden mindestens ein Elternteil oder Kind – Mitglied unserer Kirchgemeinde ist

Kirchenbenutzung	gratis
Blumenschmuck (wenn gewünscht)	Fr. 80.-
Heizkosten (während Heizperiode)	Fr. 130.-
Organist:in (wenn gewünscht)	Fr. 350.-
Pfarramt, Sigristendienst, Sekretariat	Fr. 870.-
Zusätzliche Urnenbeisetzung vor der Abdankung	Fr. 200.-
4. Abdankung für Nichtmitglieder, die keine Angehörigen haben, die zugleich Mitglied unserer Kirchgemeinde sind

Kirchenbenutzung	Fr. 600.-
Blumenschmuck (wenn gewünscht)	Fr. 80.-
Heizkosten (während Heizperiode)	Fr. 130.-
Organist:in (wenn gewünscht)	Fr. 350.-
Pfarramt, Sigristendienst, Sekretariat	Fr. 1750.-
Zusätzliche Urnenbeisetzung vor der Abdankung	Fr. 400.-
5. Über begründete Ausnahmen von diesem Reglement entscheidet die zuständige Pfarrperson in Absprache mit dem Präsidium der Kirchenpflege. Die Bestattungsämter sind gebeten, Angehörige auf diese Möglichkeit hinzuweisen und – wenn von den Angehörigen gewünscht – mit der zuständigen Pfarrperson Kontakt aufzunehmen. Leitend ist der Gedanke, dass eine Bestattung auch wenn finanzielle Ressourcen fehlen, ermöglicht werden soll.